

DAkKS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

WESSLING GmbH
Herrn Lukas Neitsch
Oststraße 7
48341 Altenberge

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

Ansprechpartner:
Torsten Krieg
Tel: 030 670591-171
torsten.krieg@dakks.de

05.11.2021

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

**Ihre Anträge auf Änderung Ihrer Akkreditierung
Eingang bei der DAkKS: 09.03.2020 und 23.12.2020**

Akkreditierungsnummer: D-PL-14162-01
Erteilt am 12.09.2016

Sehr geehrter Herr Neitsch,

zu Ihren Anträgen möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre Akkreditierung als Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der
beiliegenden Akkreditierungsurkunde vom heutigen Tage samt Urkun-
denanlage. Die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 14.09.2021 samt
Urkundenanlage wird hierdurch ersetzt.

- II. Ihre bisherige Akkreditierungsurkunde vom 29.03.2021 wird für ungültig
erklärt.
Sie sind verpflichtet, die bisherige Akkreditierungsurkunde inkl. der Ur-
kundenanlage innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzugeben, nach-
dem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist.

- III. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen der geän-
derten Akkreditierung zu verwenden. Dabei müssen Sie weiterhin die
**Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwen-
dung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der
DAkKS** einhalten (Dokument 71 SD 0 011).

Aktenzeichen:

PL-14162-01
2020 E2 | 2020 E3 |
2021 E1 | 2021 W1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Manfred Hennecke

Sitz: Berlin, AG Berlin-Charlotten-
burg HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODEBBXXX

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin
Tel: 030 670591-0
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel: 0531 592-1901
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 610943-0
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

IV. Wir geben Ihnen auf (Auflage),

1. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung für die Parameter PCB in Altholz nach DIN 38414-20:1996-01 und Halogene in Altholz nach DIN EN 14582:2016-12 in Verbindung mit DIN EN ISO 10304-1:2009-07 nachzureichen, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis zum **31.12.2021**.
(siehe Abweichung Nr. 7 von 10, OP von Herrn Welter-Monitz)
2. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung für die Analytik von Pb, Cd, Cr, Cu, Ni, Zn in Böden nach DIN EN ISO 17294-2:2017-01 und DIN EN 16171:2017-01 nachzureichen, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis zum **31.12.2021**. (siehe Abweichung Nr. 7 von 7, MÜ von Frau Lehmann)
3. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung für den Parameter PCB nach DIN ISO 10382:2003-05 und DIN EN 15308:2016-12 nachzureichen, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis zum **31.12.2021**.
(siehe Abweichung Nr. 5 von 6, MÜ von Herrn Welter-Monitz)
4. der DAkKS die Verifizierungsdaten für die Analytik von VOC in der Innenraumluft nach DIN 16000-6:2012-11 für die Einzelverbindungen Styrol, 3-Caren, trans-2-Butenal, 3-Pentaol, 2-Ethyl-1-hexanol, 1,4-Butandiol, Ethyldiglycol, 2-Butanon, 1-Hydroxyaceton, Essigsäure, Capronsäure, Hexandioldiacrylat, ε-Caprolactam, Octamethylcyclotetrasiloxan, 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on, Decamethylcyclopentasiloxan, Dodecamethylcyclohexasiloxan, Urethan, Acrylamid, 4-Chlorbenzotrichlorid, Chloropren, 2-Nitropropan, Epichlorhydrin, Phenyl-glycidylether, N-Nitroso-di-n-propylamin schnellstmöglich nachzureichen, spätestens jedoch bis zum **31.12.2021**.
(siehe Abweichungsbericht 3 von 3, AL von Herrn Dr. Creutzmacher)
5. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung für die Analytik von Pestizidrückständen in Lebensmitteln für die angewendete Modifikation (Matrix Futtermittel - Presskuchen/Mehl) nach ASU L 00.00-115:2018-10 und ASU L 00.00 34:2010-09 nachzureichen, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis zum **31.01.2022**. (siehe Abweichung Nr. 7 von 9, BE von Herrn Dr. Elsinghorst)
6. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung für den qualitativen Nachweis der Shiga-Toxine stx1 und stx2, sowie des Adhärenzfaktors Intimin (eae) mittels Realtime PCR nach R 602 11 foodproof® STEC Screening LyoKit 2020-10, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis **31.01.2022**.
(siehe Abweichung Nr. 2 von 4, WA von Herrn Ewen)
7. der DAkKS die Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahmen an Eignungsprüfungen der Standorte AL, BO, BR, HA, MÜ, OP, RM, WA für die Bestimmung des Oberflächenkeimgehaltes auf Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen im Lebensmittelbereich - Teil 3: Semiquantitatives Verfahren mit Nährbodenbeschichteten Entnahmeverrichtungen (Abklatschverfahren) nach DIN 10113-3:1997-07 nachzureichen, sobald diese vorliegen, spätestens jedoch bis zum **31.03.2022**. (siehe Abweichung Nr. 1 von 1, Dokumentenprüfung von Frau Dr. Sauer)

V. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 12.09.2016, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.

VI. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 06.03.2020 und 18.12.2020 mit der letzten Ergänzung vom 06.10.2021 haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 beantragt. Wir haben Ihre Anträge daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung
- Flexibilisierung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Begutachtung vor Ort sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der anliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihren Anträgen auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne.

Im Übrigen sind wir aufgrund der Wiederholungbegutachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Akkreditierung im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

2. Zu Ziffer II dieses Bescheids:

Mit der Ihnen mit diesem Bescheid übermittelten Akkreditierungsurkunde wird der aktuelle Umfang Ihrer Akkreditierung dargestellt. Die bisherige Akkreditierungsurkunde ist nicht mehr aktuell. Daher besteht kein Bedürfnis mehr, die bisherige Akkreditierungsurkunde gültig und im Umlauf zu belassen.

Ihre Akkreditierung tragen wir entsprechend in die Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen ein.

Die Rückforderung der bisherigen Akkreditierungsurkunde beruht auf § 52 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

3. Zu Ziffer III dieses Bescheids:

Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierung gestatten wir gerne weiterhin die Verwendung des individuellen Akkreditierungssymbols gemäß § 6 AkkStelleG i.V.m. §§ 1 und 4 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) im Rahmen der geänderten Akkreditierung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung legen wir fest, dass Sie bei der Verwendung des Akkreditierungssymbols die Vorgaben aus unserem genannten Regeldokument einhalten müssen.

4. Zu Ziffer IV dieses Bescheids:

Zu Auflagen Nr. 1-7: Die Erteilung der Auflagen beruht auf § 36 Abs. 1 Alt. 2 VwVfG und war erforderlich, um als milderes Mittel eine teilweise Ablehnung der Akkreditierung zu verhindern. Bei den Begutachtungen konnte nicht ausreichend nachgewiesen werden, dass bei den Prüfverfahren und deren Verifizierungen und Validierungen sowie bei der Sicherung der Qualität der Prüfergebnisse die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025, hier insbesondere Punkt 7.2 sowie 7.7 und des DAkKS-Regelwerkes vollständig umgesetzt werden. Akkreditierte Laboratorien müssen alle Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 und des DAkKS-Regelwerkes erfüllen.

5. Zu Ziffer V dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

6. Zu Ziffer VI dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

in Vertretung 
Dipl.-Ing. Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Anlage:

Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-14162-01-00 mit Anlage (Beschreibung des Akkreditierungsumfanges)

Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (05.11.2021) und endet spätestens zum 04.11.2026. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im September 2025 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Mai 2022 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.